

## Checkliste zur orientierenden Einschätzung von Lehranstalten bzw. Fachschulen für Logopädie

<b>Schulleitung und Lehrende</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Ist ein/e hauptberufliche/r Lehrlogopädin/Lehrlogopäde für die Schulleitung verantwortlich?		
Wird ein/e Fachärztin/Facharzt für Phoniatrie & Pädaudiologie oder HNO mit Teilgebietsbezeichnung (Stimme und Sprache) oder Neurologie in die ärztlichen Aufgaben der Schulleitung eingebunden?		
Sind die Lehrlogopädinnen/Lehrlogopäden Logopädinnen/Logopäden, die über eine mindestens 2-jährige Berufserfahrung verfügen?		
Sind die Lehrlogopädinnen/Lehrlogopäden nach Richtlinien des dbi anerkannte Lehrlogopädinnen/Lehrlogopäden?		
Stehen die Anzahl der Vollzeit-Lehrlogopädinnen/Logopäden zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Verhältnis 1 : 8 oder weniger? Wenn nein, wird das durch andere z. B. Honorarkräfte für Unterricht und Praxis ausgeglichen?		
Werden in einen Kurs 20 oder weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgenommen?		

<b>Räumliche Ausstattung und Material</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Gibt es für jeden Kurs einen eigenen Raum mit Projektionstechniken und Abspielmöglichkeiten von Video- und Tonbeispielen?		
Verfügt die Einrichtung über 8 oder mehr Therapieräume für die praktische Ausbildung?		
Verfügt die Einrichtung über Supervisions- und Hospitationsräume mit Einwegscheiben?		
Verfügt die Einrichtung über Diagnostik- und Therapiematerial (inklusive Software) für die Kinder- und Erwachsenentherapie?		
Besitzt die Einrichtung eine Bibliothek mit aktueller Literatur und gängigen Fachjournalen (z.B. Sprache Stimme Gehör)?		
Gibt es einen Aufenthaltsraum für die Teilnehmer?		
Gibt es ein Sekretariat?		
Befindet sich in der Einrichtung ein Audiometrierraum oder kann ein entsprechender Raum einer anderen Einrichtung z. B. des Universitätsklinikums genutzt werden?		
Gibt es für die Teilnehmer einen oder mehrere Computer mit Internetzugang?		
Gibt es ein Klavier oder ein Keyboard?		

<b>Praktische Ausbildung</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Können die Teilnehmer mindestens 1 Patienten mit Störungen der Sprachentwicklung mindestens 30 Stunden in der Einrichtung behandeln?		
Können die Teilnehmer mindestens 1 Patienten mit Stimmstörungen in der Einrichtung mindestens 30 Stunden behandeln?		
Können die Teilnehmer mindestens 1 Patienten mit erworbenen Sprach- oder Sprechstörungen (Aphasie, Dysarthrie, Sprechapraxie) in der Einrichtung mindestens 30 Stunden behandeln?		
Können die Teilnehmer mindestens 1 Patienten mit Redeflussstörungen (z.B. Stottern) mindestens 30 Stunden in der Einrichtung behandeln?		
Können die Teilnehmer mindestens 1 kehlkopflosen Patienten mindestens 20 Stunden in der Einrichtung behandeln?		
Können außerdem weitere Störungsbilder (z.B. Schluckstörungen, Lese-Rechtschreib-Störungen, Sprech- und Sprachstörungen durch Hörstörungen, Störungen der Nasalität) behandelt werden?		
Betreuen maximal 2 Teilnehmer einen Patienten?		
Werden die Praxisanleitungen bzw. Supervisionen der durch Ausbildungsteilnehmer durchgeführten Befunderhebungen und Therapien durch die Lehrlogopäden durchgeführt, die den theoretischen und praktischen Unterricht im jeweiligen Fach erteilen?		
Finden mindestens ein Drittel der durch Ausbildungsteilnehmer durchgeführten Therapiestunden unter Aufsicht der/der betreuenden Lehrlogopädin/Lehrlogopäden statt?		

<b>Standort und Anbindung an klinische Einrichtungen</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Bestehen Kooperationen mit klinischen Einrichtungen?		
Stehen genügend logopädische Praktikumsplätze in der näheren Umgebung zur Verfügung?		

Diese Checkliste enthält die Mindestanforderungen des Deutschen Bundesverbandes für Logopädie (dbl) an Logopädiefachschulen.